

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.675.005

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3904/J-NR/2020 betreffend Folgeanfrage Wissenschaftliche Begleitung von Remote- und Home-Schooling (Umsetzung des Entschließungsantrages 71/UEA), die die Abg. Mag. Martina Künsberg Sarre, Kolleginnen und Kollegen am 16. Oktober 2020 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

**Zu Fragen 1 und 2:**

- *Welche neben den in der Anfragebeantwortung 1669/AB genannten Studien bzw. Untersuchungen wurden vom BMBWF im Verlauf der letzten Monate analysiert?*
- *Welche Schlussfolgerungen hinsichtlich e-Learning und e-Teaching an österreichischen Schulen (auch nach der COVID-19-Pandemie) zieht das BMBWF aus diesen Studien/Untersuchungen?*

Die Weiterentwicklung und Anpassung von Digitalisierungsinitiativen im Bildungsbereich und eines digital gestützten Unterrichts erfolgt generell auf Basis von vorliegenden Daten, Evidenzen und wissenschaftlichen Erkenntnissen, wie bereits im Rahmen der Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 1682/J-NR/2020 ausgeführt. Im Sinne der forschung geleiteten Lehre fließen Forschungsergebnisse grundsätzlich auch in die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Studierenden, respektive in die Lehrerinnen- und Lehrerbildung ein.

So analysieren die für Digitalisierung und IT zuständigen Organisationseinheiten des Bundesministeriums für Bildung Wissenschaft und Forschung laufend entsprechende aktuelle Untersuchungen und Datenquellen. Neben wissenschaftlichen Untersuchungen werden insbesondere Erhebungen und Analysen nationaler und internationaler Einrichtungen, wie IHS, EK, OECD und UNESCO, im Themenfeld der Digitalisierung der Bildung einer näheren Betrachtung und Prüfung unterzogen.

In Ergänzung zu den bereits anlässlich der Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 1682/J-NR/2020 genannten Evidenzen wurden die Zwischenergebnisse der IHS-Untersuchung „COVID 19 Lehrer/Innenbefragung“, der Online Survey „National Education Responses to COVID-19 der UNESCO und die Studie „Um Klassen smarter: Digitale Bildung im internationalen Vergleich“ von Preply analysiert. Nachfolgende Aspekte wurden aus den Untersuchungen und Studien sowie auch aus den praktischen Erfahrungen abgeleitet:

Schulen, die über ein umfassendes Digitalisierungskonzept verknüpft mit Qualitätsentwicklungsmaßnahmen am Standort verfügen, konnten die Herausforderungen schneller und besser bewältigen. Schulische Digitalisierungskonzepte sollen Blended Learning und Distance Learning Ansätze verknüpfen.

Die Nutzung einheitlicher Lernmanagementsysteme und Kommunikationskanäle von allen Pädagoginnen und Pädagogen an Schulstandorten sorgt für klare Strukturen und gibt allen Schulpartnern Sicherheit.

Distance Learning erfordert neue didaktische Konzepte und Methoden, speziell um neuen Stoff zu vermitteln. Damit alle Lehrerinnen und Lehrer auf diese Settings vorbereitet sind, müssen sie in der wirksamen pädagogisch didaktischen Anwendung digitaler Medien und der am Standort genutzten Plattform/Tools geschult werden.

Pädagoginnen und Pädagogen sollen entsprechende Ansätze auch im Zuge von Blended Learning im ihrem Regelunterricht einsetzen und so neue pädagogische und didaktische Konzepte in ihrem Unterricht etablieren. Generell sollen Lehrende ein neues Rollenverständnis entwickeln und die Lernenden zum selbstständigen Arbeiten anleiten und kollaborative Lernprozesse der Schülerinnen und Schüler sowie Kreativität und Problemlösung unterstützen.

21st Century Skills sind verstärkt zu fördern und zu vermitteln. Das selbstständige Arbeiten der Schülerinnen und Schüler ist eine wichtige Voraussetzung für den Lernerfolg im Zuge von Distance Learning.

Im Zusammenhang mit digitalen Unterrichtsformen stellen neben infrastrukturellen Aspekten (Internetanbindung, WLAN, Endgeräte) insbesondere qualitätsvolle Unterrichtsmaterialien und Bildungsmedien einen Schlüsselfaktor dar.

Der 8 Punkte-Plan für den digitalen Unterricht umfasst die dargestellten Aspekte und befindet sich in Realisierung. Zur Verbesserung der Kommunikation der Schulpartner wurde ein Portal Digitale Schule entwickelt, welches seit Oktober in einer ersten Realisierungsphase in Betrieb ist. Die Vereinheitlichung von Plattformen und Strukturen an den Standorten wurde Ende Juni an die Schulen kommuniziert und ist in Umsetzung. Pädagoginnen und Pädagogen wurden im Zuge von auf eine große Teilnehmerzahl ausgerichteten Online-Fortbildungsformaten im Bereich der Gestaltung von Distance Learning geschult. Dieses Angebot steht weiterhin als „self paced“-Fortbildung zur

Verfügung. Die Umsetzung der weiteren Maßnahmen des 8 Punkte-Plans ist plangemäß im Laufen.

Bezüglich des unmittelbaren Bedarfs an Unterstützung in Form einer leihweise zur Verfügung gestellten Endgeräts für Distance Learning Phasen wird auf die Beschaffung und Ausgabe von rund 10.000 mobilen Endgeräten für die Bundesschulen verwiesen. Schülerinnen und Schüler, die aus sozialen Gründen Bedarf an einem Endgerät für die Teilnahme an der Fernlehre aufwiesen bzw. aufwiesen, wurden diese Endgeräte leihweise und für einen bestimmten Zeitraum zur Verfügung gestellt.

Weiters wird auf das Forschungsprojekt der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich „Homeschooling - Lernen trotz Corona“ - Dokumentation und Schlussfolgerungen zur Phase des verordneten Distance Learnings hingewiesen. Der Abschluss dieses Forschungsprojekts samt Dokumentation und Schlussfolgerungen zur Phase des verordneten Distance Learnings erfolgen 2022. Darüber hinaus gibt es zahlreiche Forschungsprojekte zur Digitalisierung, Digitalen Kompetenzen, Fernlehre, Mixed-Methods-Design wie beispielsweise das Projekt „Wie wirkt sich die Digitalisierung in Volksschulen auf den Schriftspracherwerb aus?“ der Pädagogischen Hochschule Tirol oder die Projekte der Pädagogischen Hochschule Steiermark „Digitale Kompetenzen von 10-Jährigen“, „DIKOS – Digitale Kompetenzen von Studierenden“ sowie „Digitalisierung im Lehramt -Duale Ausbildung sowie Technik und Gewerbe“.

Zudem wird auf den evidenzbasierten Ausbau des Lehrveranstaltungsangebots zum Ressortschwerpunkt „Pädagogischer, didaktischer Einsatz von elektronischen Medien im Unterricht“ im Bereich der Fort- und Weiterbildung, die Implementierung der Initiative digi.folio., die Umsetzung von zentral angebotenen MOOCs (Massive Open Online Courses) mit Start am 10. August 2020 sowie andere Formen der virtuellen Fort- und Weiterbildung (eLectures, kooperative Online-Seminare etc.) hingewiesen.

Weiters wurden im Rahmen der umfassenden Reform der Lehrpläne für die Volksschule, die Mittelschule und die AHS-Unterstufe vom lehrstofforientierten hin zum kompetenzorientierten Unterricht digitale Kompetenzen und digitale Bildung in die Curricula aufgenommen. Es wurde der Lehrplan für die verbindliche Übung „Digitale Grundbildung“ durch eine Gruppe von Expertinnen und Experten grundlegend überarbeitet. Auch wurden Medienkompetenzen und informative Kompetenzen in die Lehrpläne der Volksschule (insbesondere Sachunterricht) sowie in Lehrpläne anderer Fächer der Sekundarstufe 1 verankert, sodass Schülerinnen und Schüler über ihre gesamte Bildungslaufbahn in allen Schulstufen grundlegende (Primarstufe, Sekundarstufe 1) bzw. vertiefende (Sekundarstufe II) digitale sowie Medien- und informative Kompetenzen erwerben. Die verpflichtenden Lehrinhalte bauen aufeinander auf, sind untereinander abgestimmt und beziehen sich auf aktuelle internationale Kompetenzmodelle, wie etwa das DigComp 2.0-Modell der Europäischen Kommission. Die Lehrpläne für Primarstufe

sowie für die Sekundarstufe 1 sollen mit Schuljahr 2023/24 aufsteigend für die 1. und 5. Klasse in Kraft treten.

Im Übrigen wird mit der jüngsten im Nationalrat behandelten Änderung des Schulorganisationsgesetzes, des Schulunterrichtsgesetzes, des Schulunterrichtsgesetzes für Berufstätige, Kollegs und Vorbereitungslehrgänge, des Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetzes, des Hochschulgesetzes 2005, des Bundessportakademiegesetzes und IQS-Gesetzes eine Überführung von Schulversuchen zum Einsatz von modernen Technologien (E-Learning) in das Regelschulwesen vollzogen.

Zu Fragen 3 bis 8:

- *Wann wurde mit der Durchführung der wissenschaftlichen Begleitstudie (71 /UEA) begonnen?*
  - a. *Wer wurde mit der Durchführung beauftragt? Bitte um Übermittlung der Institution(en) und Namen der beteiligten Expert\_innen.*
  - b. *Wann sollen die Ergebnisse dieser Studie vorliegen? Wann werden sie veröffentlicht und in welcher Form?*
  - c. *Falls noch nicht begonnen wurde, warum nicht?*
- *Welche Ergebnisse erwarten sich die Expert\_innen bzw. das BMBWF? Von welcher Hypothese ging man aus?*
- *Was fragt die Studie im Detail ab? Welche qualitativen und quantitativen Methoden werden verwendet? Bitte um Übermittlung des vollständigen Reports inklusive Fragenkatalog(e).*
- *Wie viele Schüler\_innen, Lehrer\_innen und Eltern sind Teil der Studie?*
  - a. *Bitte um Auflistung der Zahl der teilnehmenden Schüler\_innen nach Schulstufe, Schultyp, Bundesland und weiterer Merkmale wie sonderpädagogischem Förderbedarf (SPF) oder Teilnehmer\_innen von Deutschförderklassen etc.*
  - b. *Bitte um Auflistung der Zahl der teilnehmenden Lehrer\_innen nach Altersgruppe in 10-Jahresschritten, Schultyp, Bundesland und weiterer Merkmale wie Vertrauenslehrerin, Klassenvorstand etc.*
  - c. *Bitte um Auflistung der Zahl der teilnehmenden Eltern nach Bundesland, höchstem Bildungsabschluss und weiterer Merkmale wie Migrationshintergrund und Erstsprache(n).*
  - d. *Nennen Sie bitte die restlichen Studienteilnehmer\_innen, z.B. Bildungsdirektionen, Gemeinden etc.*
- *In welcher Form wird das BMBWF die Ergebnisse der Studie für weitere bildungspolitische Tätigkeiten verwenden?*
  - a. *In welcher Form werden/wurden diese Ergebnisse insbesondere für die Aufarbeitung der Covid-19-Epidemie an Schulen, die Gestaltung des Schuljahrs 2020/21 und die Überarbeitung und Nutzung von digitalen Lernplattformen verwendet?*

- b. In welcher Form werden diese Ergebnisse in eine umfassende Digitalisierung des Bildungssystems einbezogen?*
- *Wurde im Zuge der Begleitstudie erhoben, wie viele Schüler\_innen mit den Methoden des digitalen Lernens und Unterrichtens nicht erreicht werden konnten?*
- a. Wenn ja, um wie viele Schüler\_innen handelt es sich? Bitte um differenzierte Darstellung nach Schulstufe, Schultyp, Bundesland, SPF, Teilnehmer\_innen von Deutschförderklassen, Migrationshintergrund, sozioökonomischem Background der Eltern, höchstem Bildungsabschluss der Eltern.*
- b. Sind diesen Schüler\_innen schulische Nachteile entstanden? Inwiefern?*
- i. Gab bzw. gibt es für diese Schüler\_innen besondere Lösungen? Welche?*
- c. Aus welchen Gründen konnten diese Schüler\_innen nicht erreicht werden?*
- d. Welche Kommunikationsmittel wurden von den Lehrer\_innen eingesetzt, um diese Schüler\_innen zu erreichen?*
- e. Welche Maßnahmen plant das BMBWF, um künftig wirklich alle Schüler\_innen mit digitalen Methoden erreichen zu können?*

Zu der hier angesprochenen einstimmig angenommenen Entschließung des Nationalrates 17/E XXVII. GP vom 3. April 2020 betreffend Wissenschaftliche Begleitung von Remote- und Home-Schooling und einer verpflichtenden wissenschaftlichen Begleitung inklusive stichprobenartiger Datenerhebung wird auf die bereits anlässlich der Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 1682/J-NR/2020 genannten und im Wesentlichen noch laufenden nationalen und internationalen Untersuchungen und Studien zum Lernen und zur Fernlehre während der COVID-19-Pandemie hingewiesen. Weiters darf auf die zu Fragen 1 und 2 genannten Untersuchungen hingewiesen werden. Zudem wird bzw. wurde aktuell vom Forschungsteam der Universität Wien eine weitere Erhebungsphase zur Studie „Lernen unter COVID-19-Bedingungen“ (<https://lernencovid19.univie.ac.at/>) initiiert, die auch mit schülerzentrierten Fragestellungen erforschen will, wie Schülerinnen und Schüler künftig noch besser unterstützt werden können. Deren Ergebnisse zum Lernen und zur Fernlehre in der COVID-19-Phase werden vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung zu analysieren und zu berücksichtigen sein.

Wien, 16. Dezember 2020

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.



